

Sicherheitsdatenblatt EG1907/2006

Handelsname: **KILLGERM HOT FOG**
Lieferant: Killgerm GmbH
Datum: 03.03.10
Überarbeitet am: ---
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 6

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

=====

Produktbezeichnung: **KILLGERM HOT FOG**
Verwendung: Zubereitung mit Dichlorvos, natürlichem Pyrethrum-Extrakt und Piperonylbutoxid in organischem Lösemittel zur Bekämpfung hygieneschädlicher Insekten im Heißnebelverfahren

Lieferant: **Killgerm GmbH**
Land/PLZ/Ort/Straße: D-41460 Neuss, Graf-Landsberg-Str. 1 h
Telefon: ***49-2131-71 80 90

Auskunft erteilt: - siehe oben genannte Telefonnummer

Notrufnummer: - siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

2. Mögliche Gefahren

=====

Für die Gesundheit:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Einstufung: Xn; R 20/21/22 - R 43 - R 65

Für die Umwelt

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Einstufung: N; R 50/53

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Kann bei länger dauerndem Einatmen des insektiziden Nebels Vergiftungen hervorrufen.
Giftig für Bienen und Kaltblüter.

Handelsname: **KILLGERM HOT FOG**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 2 von 6

*3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

=====

Bestandteil	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung/ Gefahrensymbol	Konzentration
Dichlorvos	200-547-7	62-73-7	T+; R 26 T; R 24/25-43 N; R 50	3,8 %
natürl. Pyrethrine (Extr. aus Chrysanthemum cinerariaef.)	289-699-3	89997-63-7	Xn; R 22 N; R 50-53	0,025 %
Piperonylbutoxid	200-076-7	51-03-6	N; R 50-53	0,6 %
isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch	265-149-8	64742-47-8	Xn; R 65	> 50 %

(Der volle Wortlaut der R-Sätze findet sich unter Punkt 16).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

=====

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Für frische Luft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Medizinalkohle einnehmen lassen. Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Mögliche Symptome: Trockene Haut. Pupillenverengung, Asthmatische Beschwerden. Allergische Erscheinungen.
Schweißausbruch, Übelkeit, Schwindel
Mögliche Gefahren: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Gefahr von Lungenödem.
Hinweise für den Arzt: Magenspülung darf wegen der Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen. Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.
Antidepot: Atropin, Toxogonin (Merck)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

=====

Präparat ist brennbar.

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid, trockener Sand, Wassersprühstrahl, Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

=====

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen und vorschriftsmäßig beseitigen.

7. Handhabung und Lagerung

=====

Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Nicht rauchen.

Lagerung: Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Lebensmitteln lagern
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

=====

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten (MAK).

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
64741-65-7	aliphatisches Kohlenwasserstoff-Gemisch	MAK	600	mg/m ³
62-73-7	Dichlorvos	MAK	1	mg/m ³
34590-94-8	Dipropylenglykolether monomethylether	MAK	310	mg/m ³

Vor Anwendung des Mittels persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Halb- oder Vollmaske mit Filter Typ A2-P2
Handschutz: Spritzschutz-Handschuhe aus Nitril
Augenschutz: Schutzbrille bzw. Vollmaske
Körperschutz: undurchlässige Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

=====

1. Erscheinungsbild:

Form: flüssig
Farbe: gelbbraun
Geruch: charakteristisch

2. Sicherheitsrelevante Daten:

Siedetemperatur:	ab ca. 187 °C	Methode DIN 51751
Flammpunkt:	ca. 56 °C	DIN 51758

Noch zu 9.:

Explosionsgrenzen:	
untere:	0,7 %
obere:	6,5 %
Dampfdruck:	1,1 hPa bei 20 °C
Dichte:	0,758 g/cm ³
Löslichkeit	
in Wasser:	ca. 10 mg/l, schwer löslich
andere:	löslich in Kohlenwasserstoffen
Viskosität:	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften:

Produkt enthält aliph. Kohlenwasserstoffe (Isoparaffine)

10. Stabilität und Reaktivität

=====

Zu vermeidende Bedingungen:

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

=====

11.1 Toxikologische Prüfungen einer ähnlich zusammengesetzten Zubereitung

Akute Toxizität:

LC₅₀ Ratte akut inhalativ: ca. 3,5 mg/l Luft (vernebelte Flüssigkeitsmenge über 4 Std.)

Methode: EC-Richtlinie B.2. und OECD-Richtlinie 403.

Reiz-/Ätzwirkung:

Haut: hautreizend

Methode: EC-Richtlinie B.4 und OECD-Richtlinie 404.

Augen: nicht augenreizend

Methode: EC-Richtlinie B.5 und OECD-Richtlinie 405.

Sensibilisierende Wirkung: nicht sensibilisierend

Methode: EC-Richtlinie B.6 und OECD-Richtlinie 406.

Enthält jedoch einen möglicherweise sensibilisierenden Stoff (Dichlorvos), deshalb vorsorglich Einstufung des Produktes mit R 43.

Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition:

Sind nicht bekannt und nicht zu erwarten, da Inhaltsstoffe rasch und vollständig zu ungiftigen Abbauprodukten metabolisiert und/oder ausgeschieden werden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Sind nicht bekannt und nicht zu erwarten, da sämtliche Inhaltsstoffe keine entsprechenden Eigenschaften besitzen.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

Bei Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz des Anwenders (s. Nr. 8) und der vorgeschriebenen Lüftungszeit sind bisher keine Fälle von gesundheitlicher Beeinträchtigung des Anwenders oder unbeteiligter Dritter bekannt geworden.

12. Angaben zur Ökologie

=====

Die Wirkstoffe werden durch Feuchtigkeit und Licht rasch abgebaut. Deshalb keine Persistenz der Rückstände in der Natur oder in Räumen.

Wassergefährdende Flüssigkeit, etwa entsprechend einer Einstufung in WGK 2 (Selbsteinstufung).

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

=====

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sondermüllbeseitigung zuführen. Altbestände/Reste siehe Abfallschlüssel 200119; geeignetste Behandlungsmethode: SVA. Primärverpackung (ohne Reste) siehe Abfallschlüssel 200139; geeignetste Behandlungsmethode: HMV

14. Angaben zum Transport

=====

GGVE/GGVS: ---
GGVSee/IMDG-Code: ---
UN-Nr.: --- kein Gefahrgut
RID/ADR: ---
ICAO/IATA-DGR: ---
ADNR: ---

15. Vorschriften

=====

Das Produkt bzw. dessen Handhabung und Anwendung unterliegt folgenden Vorschriften:

Chemikaliengesetz:

Biozid-Produkt gemäß § 3b ChemG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 98/8/EG.

Gefahrstoffverordnung EU-Richtlinie 1999/45/EG:

Kennbuchstabe: Xn; N

Gefahrenbezeichnung: Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

R-Satz:

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
65 Gesundheitsschädlich: kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

13: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
23: Aerosol nicht einatmen.
24: Berührung mit der Haut vermeiden.
36: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
42: Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.
62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

16. Sonstige Angaben

=====

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Noch zu 16.:

Wortlaut der R-Sätze für die **reinen Stoffe** aus Kapitel 3:

R 10	Entzündlich.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 24/25	Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 26	Sehr giftig beim Einatmen.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Vorschriften:

EG/1907/2006
98/8/EG
1999/45/EG
Gefahrstoff-VO
Chemikaliengesetz

* Änderung gegenüber der Vorversion